Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1

611/1 effe200208ma1sb

Vorlage-Nr.:
**0854/2008**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 28.02.2008 | 9.2.1 |

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Wettbewerb :rhein-"wohnen am strom", Ergebnisse und weiteres Verfahren;
hier: Ergänzende Erläuterung zum Fragenkatalog aus dem Ortstermin 11.02.2008**

**TOP 9.2.1. Regionale 2010**

Zum o. g. TOP wurde beim Ortstermin zum Standort "Langeler Damm" am 11.02.2008 ein Fragenkatalog überreicht. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

*Frage:*
Wie stellt man sich die Parkgelegenheit der möglichen Bewohner vor?

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Es ist eine Tiefgaragenlösung vorgesehen, die Stellplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.

*Frage:*
Auswirkungen zum Klimawechsel in Nordrhein-Westfalen; Bedeutung der Weißen Wanne des Turmhauses.

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Selbstverständlich sind in dieser Nähe zum Hochwassergeschehen und den damit verbundenen Grundwasserschwankungen vorsorglich Schutzmaßnahmen zu treffen und baulich vorgeschrieben. Insoweit ist eine Absicherung des Gebäudes gegen hochdrückendes Grundwasser zwingend notwendig.

*Frage:*
Wie ist die Bauplanung im Verhältnis zur Deichschutzverordnung zu sehen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Zur Klärung dieser Fragen zum Hochwasser- und Deichschutz, zur wasserrechtlichen und bautechnischen Beurteilung und Sicherung wurde vor dem Wettbewerb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und erstellt. Sie diente als Grundlage jedes Entwurfes und war das Hauptthema des Wettbewerbes - die Integration des Hochwasserschutzes.

*Frage:*
Anschüttung und Höhenverhältnisse

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Die Einbettung des Entwurfes in die bauliche Umgebung und in die Struktur der Siedlung war ein sehr zentrales Bewertungskriterium der Jury und wurde bereits in der Planungsaufgabe des jeweiligen Standortes thematisiert. Es findet keine Überschreitung der Höhen angrenzender Bebauung statt.

*Frage:*
Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Alle Entwürfe durchlaufen eine Vorprüfung, in der die Übereinstimmung mit den geforderten Kriterien der Auslobung überprüft wird. Darunter fallen auch formale und inhaltliche Anforderungen, die die Einhaltung der Abstandsflächen und des Stellplatzschlüssels, die Freihaltung des Deichverteidigungsweges oder auch die Berücksichtigung der Erschließungsvorgabe zum Inhalt haben.

*Frage:*
Berücksichtigung weiterer Logistikpunkte

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Die stadtplanerischen und baurechtlichen Vorgaben sichern eine Erreichbarkeit des Baufeldes für alle üblichen Versorger.

*Frage:*
Erschließungsweg

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Die Breite der Parzellenzufahrt beträgt nach Herstellung korrekter Flurstücksgrenzen drei Meter. Als private Zufahrt ist dies ausreichend. Die Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge ist gewährleistet.

*Frage:*
Belichtung

*Stellungnahme der Verwaltung:*
Die baurechtlich erforderlichen Abstände sind eingehalten; es ist nicht erkennbar, dass Nachbarbauten über Gebühr verschattet werden.